EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION JUSTIZ

Unausgewogenes Geschlechterverhältnis in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU

Fragen für die öffentliche Konsultation

Wie im Arbeitsprogramm für 2012[1] dargelegt, zieht die Kommission eine gesetzliche Initiative zur Verbesserung der Geschlechterverteilung in den höchsten Entscheidungsgremien der börsennotierten Unternehmen in Erwägung.

Auf der Grundlage des Fortschrittsberichts „Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen in der EU“, der von Vizepräsidentin Reding am 5. März 2012 vorgestellt wurde, startet die Kommission eine öffentliche Konsultation von interessierten Kreisen zu möglichen Maßnahmen in diesem Bereich.

Diese Konsultation wird in die Bewertung von möglichen Maßnahmen auf EU-Ebene zur stärkeren Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen einfließen, die der Kommission bei der Entscheidung, ob sie Maßnahmen vorschlägt, und welcher Art diese Maßnahmen sein sollen, als Grundlage dienen wird.

Die Zielgruppe dieser Konsultation sind Mitgliedstaaten, Wirtschafts- oder Industrieverbände, einzelne Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft mit Interesse an Gleichstellungs- und/oder sozialen Fragen, Gewerkschaften, Gleichstellungseinrichtungen sowie andere Organisationen und Einzelpersonen.

Die Konsultation läuft bis zum **28. Mai 2012**.

Der diesem Dokument beigefügte Fortschrittsbericht enthält Hintergrundinformationen zum Gegenstand dieser Konsultation.

Interessierte Kreise, die sich an der Konsultation beteiligen wollen, werden gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

(1) Für wie wirksam halten Sie die Selbstregulierung durch Unternehmen im Hinblick auf den Abbau des Geschlechterungleichgewichts in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU?

(2) Welche zusätzlichen Maßnahmen (der Selbstregulierung bzw. Regulierung) sollten im Zusammenhang mit dem Abbau des Geschlechterungleichgewichts in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen in der EU ergriffen werden?

[1] KOM(2011) 777 endg., Band 2.

(3) Brächte Ihrer Meinung nach eine stärkere Präsenz von Frauen in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen wirtschaftliche Vorteile, und wenn ja, welche?

(4) Welche Zielvorgaben (z. B. 20 %, 30 %, 40 %, 60 %) sollten für das unterrepäsentierte Geschlecht in den höchsten Entscheidungsgremien von Unternehmen festgesetzt werden und für welchen Zeitrahmen? Sollten diese Vorgaben bindenden oder empfehlenden Charakter haben? Warum?

(5) Welche Unternehmen (z. B. börsennotiert / einer gewissen Größe) sollten von dieser Initiative erfasst werden?

(6) Welche Entscheidungsgremien / Gremienmitglieder (geschäftsführend/nicht geschäftsführend) sollten von dieser Initiative erfasst werden?

(7) Soll es Sanktionen für Unternehmen geben, die die Zielvorgaben nicht einhalten? Soll es Ausnahmen bei Nichterreichen der Zielvorgaben geben?

Jeder Teilnehmer wird gebeten, sich zu identifizieren und anzugeben, ob er als Einzelperson oder als Mitglied einer Organisation antwortet. Für Organisationen ist Folgendes anzugeben:

– Name und Kontaktadresse der Organisation;

– die Nummer aus dem EU-Register der Interessenvertreter (wenn vorhanden);

– die Ebene, auf der die Organisation tätig ist (national / EU / international) und der Mitgliedstaat oder das Land (wenn es sich um eine nationale Organisation handelt);

– die Art der Organisation (Behörde / Wirtschafts- oder Industrieverband / Unternehmen / Organisation der Zivilgesellschaft / Gewerkschaft / Forschungs- bzw. Hochschuleinrichtung / sonstige).

Beiträge können bis spätestens **28. Mai 2012** eingereicht werden,

– entweder per E-Mail an: JUST-GENDERBALANCE-CONSULTATION@ec.europa.eu

– oder auf dem Postwege an folgende Adresse:

Europäische Kommission
GD Justiz / D1
LX 46 - 1/101
„Consultation gender balance“
B-1049 Brüssel
BELGIEN

Alle eingehenden Beiträge werden auf der Webseite veröffentlicht. Wenn Teilnehmer eine vertrauliche Behandlung ihres Beitrags wünschen, sollten sie darauf explizit hinweisen.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der öffentlichen Konsultation wird als Begleitdokument zu einer möglichen Gesetzesinitiative beigefügt.